

# Update 2.20 V.I.S.

## Value Added Tax Identification Number Information System

### Das BMF hat mit Schreiben vom 28. Oktober 2020 Änderungen zur Aufbewahrung der Nachweisfüh- rung im Zusammenhang mit quali- fizierten Bestätigungsanfragen über die Schnittstelle des Bundes- zentralamts für Steuern (BZSt) bekanntgegeben.

#### Die Herausforderung

Innerhalb der EU sind innergemeinschaftliche, grenzüberschreitende Lieferungen und sonstige Leistungen zwischen Unternehmen von der Umsatzsteuer befreit bzw. die Steuerschuldnerschaft wird verlagert. Um die Steuerbefreiung in Anspruch nehmen zu können und als Nachweis der Unternehmereigenschaft der Kunden bei grenzüberschreitenden (EU-) Dienstleistungen, muss der Unternehmer eine gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) vorlegen. Ist die USt-IdNr. des Leistungsempfängers zum Zeitpunkt einer vermeintlichen innergemeinschaftlichen Lieferung ungültig, sieht die gesetzliche Neuregelung seit dem 1. Januar 2020 die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für die Steuerfreiheit nicht länger als erfüllt an. Die Leistung wäre somit steuerpflichtig zu behandeln.

Jeder Unternehmer ist verpflichtet, die Richtigkeit und Gültigkeit der USt-IdNr. sorgfältig zu prüfen. Bei einem umfangreichen Kundenstamm stellt das eine enorme Herausforderung dar. Gleichzeitig droht, insbesondere auch vor dem Hintergrund zunehmender Unternehmensinsolvenzen, das Risiko eines 19-prozentigen Margenverlustes.

Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung seit dem 1. Januar 2020 ist eine vollständige Prüfung der USt-IdNr. und der dazugehörigen Adressdaten vor Ausführung eines Umsatzes zu empfehlen. Eine manuelle Abfrage über die Internetseite des BZSt ist wenig praktikabel. Adressfehler führen hierbei häufig zu mangelhaften Abfrageresultaten. Im Ergebnis kann die Steuerabteilung dadurch häufig das Umsatzsteuerrisiko nicht einschätzen.

Im BMF-Schreiben vom 28. Oktober 2020 ist u. a. geregelt, dass im Falle der Abfrage ausländischer USt-IdNr. über die elektronische Schnittstelle des BZSt (Massendatenabfrage) der Nachweis über den empfangenen Datensatz zu führen ist. Gemäß Aussage des BZSt wird die Finanzverwaltung eine andere Art der Nachweisführung im Fall der Abfrage über die elektronische Schnittstelle nicht mehr akzeptieren. Die Bereitstellung von schriftlichen qualifizierten Bestätigungen in Papierform ist seitens des BZSt bei Massenabfragen nicht länger vorgesehen.

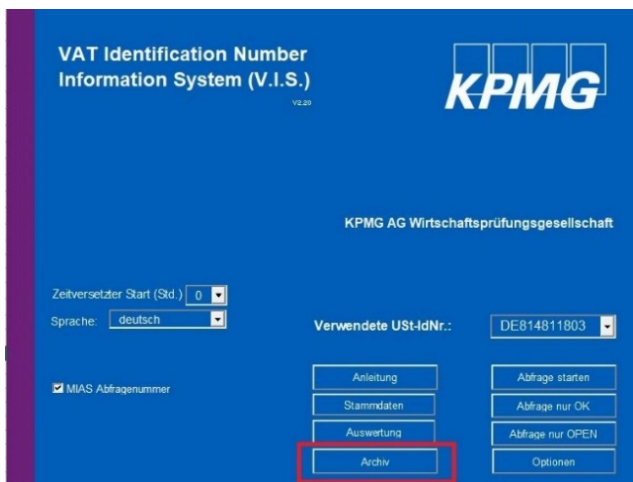
#### Unsere Lösung

Auch kleine Fehler können teuer werden. Unser VAT Identification Number Information System (V.I.S.) überprüft deshalb USt-IdNr. und hilft bei der Beseitigung von Adressfehlern.

Wenn bei der Rechnungsstellung für innergemeinschaftliche Lieferungen und grenzüberschreitende (EU-) Dienstleistungen die USt-IdNr. fehlt oder die Adresse fehlerhaft ist, bedeutet das Ressourcenbindung, Zeitverzögerung oder sogar möglicherweise einen Margenverlust. Ein korrekter Datenpool ist unerlässlich, um ohne Umsatzsteuer fakturieren zu können.

V.I.S. unterstützt basierend auf dem Datenbestand des BZSt und des europäischen MwSt-Informationaustauschsystems (MIAS) bei der Herstellung eines aktuellen Kundenstamms in Ihrer Datenbank – und damit bei einer reibungslosen Steuerplanung und -abwicklung.

Basierend auf den aktuellen Änderungen hat KPMG das V.I.S. aktualisiert. In der Version 2.20 kann der beim BZSt abzufragende Datensatz über die neue „Archiv“ Funktion direkt bei der Abfrage über die Schnittstelle des BZSt dokumentiert und als Nachweis für die Steuerfreiheit im Tool erfasst werden. So werden die Anforderungen der Finanzverwaltung ab dem 1. Januar 2021 vollumfänglich erfüllt.



Einfach auffindbar: die neue Archivfunktion

### Die Vorteile auf einen Blick

- Frühwarnsystem für ungültige USt-IdNr. und unvollständige bzw. falsche (wesentliche) Kundenstammdaten
- Schnelle und komfortable Überprüfung Ihres Kundenstamms auf die Korrektheit von hinterlegter USt-IdNr. und Adressdaten
- Detaillierte Fehlerinformationen bei ungültiger USt-IdNr. oder fehlerhafter Adresse
- Angabe korrekter Registrierungsadressen
- Leichte Orientierung über den Prüfungsstatus durch ein Ampelsystem
- Keine Softwareinstallation erforderlich, benötigt wird lediglich Microsoft Excel
- Kein Login bei Onlinediensten
- Rechtssichere Archivierung der Ergebnisse
- Einfacher Abruf der Ergebnisse über das Archiv z. B. im Fall einer Außenprüfung
- Sprachoptionen deutsch/englisch
- Zeitversetzter Start möglich

Einige oder alle der hier beschriebenen Leistungen sind möglicherweise für KPMG-Prüfungsmandanten und deren verbundenen Unternehmen unzulässig.

### Bestens für Sie aufgestellt

Gerne unterstützen wir Sie bei der Optimierung Ihrer Umsatzsteuerbelastung innerhalb der EU. Profitieren Sie von einem Beratungsteam, in dem erfahrene Spezialisten aus den Bereichen Steuer, Recht<sup>1</sup> und IT zusammenarbeiten. Hinzu kommt das Know-how aus unserem weltweiten KPMG-Netzwerk. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns an.

<sup>1</sup> Die Rechtsdienstleistungen werden durch die KPMG Law Rechtsanwalts-gesellschaft mbH erbracht.

### Kontakt

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Tersteegenstr. 19-23  
40474 Düsseldorf

### Peter Rauß

Partner  
Indirect Tax Services  
T +49 211 475-7363  
prauss@kpmg.com

KPMG Direct Services – unser Online-Angebot für Sie  
[kpmg.de/directservices](https://kpmg.de/directservices)



[www.kpmg.de](https://www.kpmg.de)

[www.kpmg.de/socialmedia](https://www.kpmg.de/socialmedia)



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2020 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.